Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen

Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino

della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: - (1982)

Heft: 5

Artikel: Behinderte zum Subventionsgesetz

Autor: Grischott, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-930249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behinderte zum Subventionsgesetz

Gr. In ihren an den Bundesrat gerichteten Vernehmlassungen sprechen die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Zürich, und der Schweizerische Verband von Werken für Behinderte SVWB, Zürich, die Befürchtung aus, dass durch ein eidg. Subventionsgesetz in der Fassung des vorliegenden Entwurfes die Leistungen der Eidg. Invalidenversicherung (IV) erheblich beschränkt werden könnten, was die Eingliederung Behinderter erschweren und gefährden würde. Nicht angängig sei es, die einseitig aus Bundesmitteln stammenden Subventionen den Leistungen der IV, die weitgehend aus den Versicherungsprämien der Bezugsberechtigten bestehen, gleichzustellen. Auf die Leistungen der IV besitze der Behinderte dagegen einen klaren, in der Bundesverfassung (Art. 34 quater) verankerten Rechtsanspruch. Sowohl die von der IV erbrachten individuellen Leistungen (Eingliederungsmassnahmen, Renten) als auch deren kol-

lektive Beiträge (an Eingliederungsstätten, Behinderten-Werkstätten, Sport- und andere Kurse) seien ungeschmälert erforderlich, wenn diese Organisationen die ihnen von der IV übertragenen Aufgaben richtig erfüllen sollen. Die in Art. 4 des Entwurfes vorgesehene Limitierung aller Subventionen auf 50% der anrechenbaren Aufwendungen und die Kreditlimiten gemäss Art. 14 des Entwurfes würden die Eingliederungsarbeit ernsthaft in Frage stellen. Wie gross die Bedeutung dieses Gesetzes für die Behinderten sei, ergebe sich allein schon aus der Tatsache, dass der SVWB die Interessen der ihm angeschlossenen 208 Werke, worunter 170 Werkstätten mit Arbeitsplätzen für mehr als 11'000 behinderte Arbeitsnehmer zu vertreten habe. So gelangten die beiden Organisationen dazu, dem Bundesrat zu beantragen, es sei das Subventionsgesetz als auf die Leistungen der AHV und der IV nicht anwendbar zu erklären.

> Verfasser: Dr. iur. G. Grischott, 7431 Ausser-Ferrera

Bericht des Zentralvorstandes in Ausgabe Nr. 4 (August 1982) Berichtigung: Unter Tarifkommission fehlte Herr M. Beaume, Sektion GE



Praxis-Einrichtungen von Dr. SCHUPP®

Fango-Geräte, Strahler, Solarien, Elektrotherapie-Geräte, Frottiertücher, Liegen, Extensionsgeräte, Geräte für Krankengymnastik, Kabinen-Trennwände, medizinische Bäder-Anlagen u. a.

Dr. SCHUPP[®] liefert nur Qualität. Bitte fordern Sie unseren Katalog an!

Dr. SCHUPP GmbH & Co · 7290 FREUDENSTADT
Postfach 840 Telefon 07443/6033 © Telex 764295 schup d